

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

8. April 1882.

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Instruktion über Feuerleitung. — Vortrag über die Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. (Fortsetzung.) — G. v. Marées: Militärische Klassiker des In- und Auslandes. — G. Adam, D. Fickenscher, H. Lang und E. Wolters: Sport-Album. — A. Niemann: Militär-Handlexikon. — Etgegenossenschaft: Beförderung. Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde und die Anleitung zum Fachdienste des Sappeurs. Schweiz. Offiziersgesellschaft. — Ausland: Oesterreich: Garnisonleben in der Herzegowina. — Verschiedenes: Ein Zug aus dem Leben des verstorbenen Generals der Infanterie August von Götten. Die Aushebung der Landwehr-Reservisten in Süd-Valmatten. Grenadier Ktschew bei Gorny-Dubniak 1877. — Bibliographie.

Instruktion über Feuerleitung

zu Händen

der Offiziere und Unteroffiziere der VI. Division.

Das Feuer ist das Hauptmittel des Kampfes. Seine richtige Anwendung verursacht dem Feinde die größten Verluste.

Hauptgrundsätze für das Feuergefecht sind:

- a) Es darf kein Schuß ungezielt abgegeben werden.
- b) Man darf nur dann schießen, wenn man zu treffen hoffen darf.

Die Feuerleitung ist Sache der Sektionschefs, diese bezeichnen die Feuerart, das Ziel, die Distanz und die Schußzahl (Schießinstruktion 416). Die Gruppenchefs wiederholen das Kommando des Sektionschefs und überwachen die Ausführung, d. h. sie sorgen dafür, daß die Visire richtig gestellt werden und daß kein Schuß mehr, als anbefohlen worden, abgegeben wird.

Eine Hauptsache bei der Feuerleitung bleibt es für den Sektions- wie für den Gruppenchef, den Feind unausgesetzt zu beobachten. Zeigt sich ein günstiger Zielpunkt, so muß man den Augenblick zum Feuern benutzen, sind die Zielpunkte weniger vortheilhaft, so ist sparsam mit der Munition umzugehen.

Beim Einstellen des Feuers hastet der Gruppenchef dafür, daß in seiner Gruppe kein Schuß mehr fällt.

Nebenstehende Abtheilungen, die vom Feinde angegriffen oder gedrängt werden, sind möglichst mit Feuer zu unterstützen. Dies ist ganz besonders der Fall, wenn sie von feindlicher Kavallerie angefallen werden. Wo nothwendig, ändert die Sektion ihre Front, um den Feind besser beschießen zu können.

Die Feuerwirkung hängt ab von der Größe und Tiefe der Ziele und von deren Entfernung. Auf größere Kolonnen, auf Batterien und geschlossene Reiterabtheilungen darf man schon auf große Distanz (bis auf die höchste Visirstellung) schießen. Tirailleurs, die am Boden liegen, oder sich hinter Deckungen plazirt haben, sind selbst auf kurze Entfernungen schwer zu treffen.

Das Tirailleursfeuer wird wirksam:

- auf 500 m. gegen Abtheilungen von Mannshöhe,
 - auf 400 m. gegen Abtheilungen von halber Mannshöhe,
 - auf 300 m. gegen stehende Tirailleurs,
 - auf 200 m. gegen liegende Tirailleurs,
- (Schießinstruktion 321.)

Die Feuerart richtet sich nach dem Ziel und nach der Distanz. Die Gruppe ist die Feuerinheit. Es kann nun entweder die ganze Gruppe zugleich und auf Kommando feuern; man heißt das die Gruppen-salve, oder

die Tirailleurs schießen einzeln und zwar so, daß, nach den obwaltenden Verhältnissen, sich die Schüsse langsamer oder rascher folgen. Diese Feuerart bildet das gewöhnliche Tirailleursfeuer.

Das Tirailleursfeuer kann sein:

1. Einzelfeuer, mit Namensaufruf, oder von einem oder von beiden Flügeln aus beginnend;
2. Allgemeines Feuer oder
3. Schnellfeuer.

Zu 1. Das Einzelfeuer mit Namensaufruf wird angewendet zu Probeschüssen, zur Beschießung kleinerer oder entfernter Ziele. In diesen beiden Fällen schießen nur die bessern Schützen, vorab die mit dem Schützenabzeichen versehenen Leute. Wo es sich aber bloß um Beschäftigung eines momentan gedeckten, weniger entfernten Gegners handelt, kann man, um einen ver-